

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne übersenden wir Ihnen aktuelle Hinweise zum Einreichen der Schlussabrechnung. Insbesondere die nun beschlossene Fristverlängerung bitten wir Sie zur Kenntnis zu nehmen.

## **1. Verlängerung der Einreichungsfrist**

Die Frist zur Einreichung der Schlussabrechnung wird für alle Pakete, für die bereits eine Fristverlängerung bis 31. März 2024 beantragt wurde, letztmalig auf den 30. September 2024 verlängert. Durch diese Maßnahme wird die ausgewiesene hohe Arbeitslast der prüfenden Dritten anerkannt. Zudem wird die bundesweit geringe Einreichungsquote berücksichtigt: Im Sinne einer zielgerichteten Schlussbearbeitung soll vermieden werden, dass zur Wahrung der Frist qualitativ unzureichende Pakete eingereicht werden.

Der Entscheidung des BMWK gingen intensive Gespräche zwischen Bund und Ländern voraus, bei denen sich das Land Schleswig-Holstein, die IB.SH sowie Steuerberaterverband und Steuerberaterkammer Schleswig-Holstein aktiv für diese Fristverlängerung eingesetzt haben.

In Anbetracht der anhaltend geringen Einreichungsquote (derzeit knapp 49 % in Schleswig-Holstein) möchten wir noch einmal auf eine fristgerechte und qualitativ gut vorbereitete Einreichung der Schlussabrechnungspakete hinweisen.

## **2. Beschleunigungsmaßnahmen**

Mit Entscheidung vom 5. März hat das BMWK den Start für die Umsetzung umfassender Beschleunigungsmaßnahmen ermöglicht. Dieses Beschleunigungskonzept ermöglicht den Bewilligungsstellen, bei risikoreduzierten Paketen eine beschleunigte Prüfung vorzunehmen und auf weitere Rückfragen zu verzichten. Auch wenn diese Maßnahme nicht auf alle Pakete angewendet werden kann, ist eine wesentliche Beschleunigung der Bearbeitungsprozesse bei den Bewilligungsstellen und den prüfenden Dritten zu erwarten.

### 3. Rückfrageprozess

#### 3.1. Grundsätzliches

Für die Bearbeitung der Schlussabrechnungspakete sind regelmäßig Rückfragen oder eine Anforderung von Unterlagen erforderlich. Die IB.SH hat diesen Prozess zur Beschleunigung der Bearbeitung weiter optimiert.

Die IB.SH verfolgt dabei folgende Ziele:

- Individualität: Möglichst zielgerichtete Fragestellung, die anhand ihrer Begründung nachvollziehbar macht, welche Unterlagen für welche Prüfung benötigt werden.
- Paketansatz: Prüfung des gesamten Pakets vor Stellung der Rückfrage zwecks Bündelung der zu erfragenden Themen (Ausnahme: Vorgelagerte Prüfung zum Unternehmensverbund).
- Minimalprinzip: Es wird nur das angefordert, was zwingend zur risikoorientierten Prüfung erforderlich ist.
- Bereits im Rahmen der Antragstellung eingereichte Belege sollen nicht erneut angefordert werden. Dazu zählt etwa auch, bei der Anforderung von Einzelnachweisen mit Augenmaß vorzugehen

Das BMWK hat zudem beschlossen, die in INIT bundesweit vorgegebenen Beantwortungszeiten für Rückfragen von bislang 14 auf 21 Tage zu verlängern.

Wichtig: Die IB.SH hat im Geschäftsjahr 2024 überwiegend potentielle Nachzahlungen bearbeitet. Hier gelten Vorgaben des BMWK, die in der Regel eine Rückfrage zwingend vorsehen. Vor diesem Hintergrund möchten wir noch einmal auf unser Informationsschreiben aus Dezember 2023 zurückkommen.

#### 3.2. Überkompensation November-/Dezemberhilfe

Sie vermeiden ebenfalls Rückfragen, indem Sie bereits mit Einreichung der Schlussabrechnung für Gastronomie-Betriebe geeignete Unterlagen im Antrags-Portal hochladen, aus denen die Gesamtumsätze des Vergleichszeitraumes sowie des Förderzeitraumes, aufgeteilt in In- und Außerhausumsätze, möglichst einfach ersichtlich sind.

In diesem Zusammenhang erinnern wir an unser Informationsschreiben aus Dezember 2023 zum Themenkomplex „Überkompensation in der Gastronomie-Branche“ – die ausführliche Unterlage ist diesem Informationsschreiben beigelegt.

Wir freuen uns weiterhin auf eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr IB.SH Team Überbrückungshilfe

Investitionsbank Schleswig-Holstein  
eingetragen Amtsgericht Kiel, HRA 4310, Vorstand: Erk Westermann-Lammers (Vorsitzender), Dr. Michael Adamska  
Postadresse: Investitionsbank Schleswig-Holstein, 24091 Kiel,  
Besucheradresse: Investitionsbank Schleswig-Holstein, Zur Helling 5-6, 24143 Kiel;  
Tel.: 0431 9905-0, Fax: 0431 9905-3383, E-Mail: [info@ib-sh.de](mailto:info@ib-sh.de), Internet: [www.ib-sh.de](http://www.ib-sh.de), USt-ID DE227402668

Über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die IB.SH informieren wir unter [www.ib-sh.de/datenschutzinformation](http://www.ib-sh.de/datenschutzinformation)